

Vorlage an den Gemeinderat

Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Dekan-Martin-Straße, Flst. Nr. 4269, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: FBL Dieter Branghofer

I. Sachvortrag

- Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Grundschuldbestellung über 360.000 Euro für das Grundstück Flst. Nr. 4269, Dekan-Martin-Straße, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Da das Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt ist zur Eintragung der Grundschuld die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch erforderlich.

Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung der einmonatigen Genehmigungsfrist durch Bescheid vom 19.12.2019 gemäß § 145 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2, § 22 Abs. 5 Sätze 2-4 BauGB um einen Monat bis zum 16.02.2020 verlängert.

Aus der Grundschuld geht hervor, dass die auf dem Grundstück bisher eingetragenen Grundschulden über 40.000 DM, 15.000 DM und 300.000 € gelöscht werden sollen. Die Löschungen sind in der Grundschuldbestellungsurkunde beantragt. Die erforderlichen Unterlagen werden dem Notar nachgereicht.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Eintragung der Grundschuld nicht den Zielen und Zwecken der Sanierung widerspricht. Außerdem stellt die Erneuerung des Gebäudes kein vorrangiges Sanierungsziel dar. Somit muss die Genehmigung erteilt werden (§ 145 Abs. 2 BauGB).

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

27.12.2019 / Lais, Magdalena